

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

"Arbeitsschwerpunkte" des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz

Die **Kleine Anfrage 2267** vom 12. April 2012 hat folgenden Wortlaut:

Der Spiegel berichtete in der Ausgabe vom 23. Januar 2012, das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) habe 27 Bundestagsabgeordnete und elf Landtagsabgeordnete der Fraktion "DIE LINKE" beobachtet. Danach seien im BfV sieben Mitarbeiter mit der Bearbeitung beschäftigt gewesen, die Personalkosten beliefen sich auf 390 000 Euro. Für die Beobachtung der NPD seien zehn Stellen, deren Personalkosten sich auf 590 000 Euro beliefen, eingeplant.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mitglieder der Fraktion/Partei "DIE LINKE" (zuvor PDS) wurden in den vergangenen zehn Jahren bis zum heutigen Tage vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) beobachtet, überwacht oder anderen nachrichtendienstlichen Ermittlungen ausgesetzt (um eine Auflistung nach Jahren wird gebeten)?
2. Wie viele der von Frage 1 betroffenen Personen sind oder waren Mitglieder des Thüringer Landtags? Um welche Personen handelt es sich?
3. Sind oder waren Mitglieder des Thüringer Landtags, die anderen Parteien angehören (insbesondere Mitglieder früherer "Blockparteien") Betroffene von Maßnahmen des TLfV? Wenn ja, wer? Wenn nicht, wie wird dies im Vergleich zu dem in Frage 1 und 2 benannten Personenkreis begründet?
4. Wie viele Mitglieder der NPD wurden und werden vom TLfV beobachtet, überwacht oder anderen nachrichtendienstlichen Ermittlungen ausgesetzt?
5. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TLfV bzw. des Thüringer Innenministeriums wurden und werden für die Erhebung von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln der Fraktion/Partei "DIE LINKE" in den vergangenen zehn Jahren eingesetzt? Wie hoch sind bzw. waren die Personal- und Sachkosten? (um eine Auflistung nach Jahren wird gebeten)
6. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TLfV bzw. des Thüringer Innenministeriums wurden und werden für die Erhebung von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln der NPD in den vergangenen zehn Jahren eingesetzt? Wie hoch sind bzw. waren die Personal- und Sachkosten? (um eine Auflistung nach Jahren wird gebeten)
7. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TLfV bzw. des Thüringer Innenministeriums und anderer nachgeordneter Behörden wurden und werden insgesamt zur Beobachtung der rechtsextremen Szene

in den letzten 20 Jahren eingesetzt und wie viele zur Beobachtung anderer politischer Gruppierungen?
Wie verteilen sich Personal- und Sachkosten?

8. Hat die Landesregierung vor dem Hintergrund der Aktivitäten der Jenaer Terrorzelle Anlass, den politischen Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung zu ändern?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Juni 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Keine; keine der im Landtag vertretenen Parteien ist oder war Beobachtungsobjekt des TLfV.

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Nein; es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 4.:

Die NPD ist als rechtsextremistische Partei Beobachtungsobjekt des TLfV. Unter den Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Verfassungsschutzgesetz (ThürVSG) unterliegen Mitglieder der NPD der Beobachtung durch das TLfV.

Im Übrigen wird auf Satz 2 der Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 6.:

Die Offenlegung der für den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel in Anspruch genommenen personellen und finanziellen Ressourcen würde die künftige Arbeit des TLfV beeinträchtigen. Die Angaben zu einem einzelnen Beobachtungsobjekt innerhalb eines bestimmten Phänomenbereichs ließen Rückschlüsse auf die konkrete Schwerpunktsetzung der Tätigkeit des TLfV und über Einzelheiten seiner strategischen Ausrichtung zu. Aus diesem Grund werden Auskünfte zum Personal- und Finanzaufwand im Zusammenhang mit dem konkreten Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen abgelehnt.

Zu 7.:

Konkrete Angaben zur jeweiligen Anzahl der Mitarbeiter, die zur Beobachtung der verschiedenen Phänomenbereiche des Extremismus eingesetzt werden, sowie zur Verteilung der Personal- und Sachkosten ließen Rückschlüsse auf die Schwerpunktsetzung der Arbeit des TLfV und damit auch auf Einzelheiten seiner strategischen Ausrichtung zu. Eine Beeinträchtigung der künftigen Aufklärungsarbeit wäre dann nicht auszuschließen. Die erbetenen Angaben werden aus diesem Grund unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen abgelehnt.

Zu 8.:

Die jeweilige Schwerpunktsetzung in der Aufgabenwahrnehmung des TLfV richtet sich nach den tatsächlichen Entwicklungen im jeweiligen extremistischen Phänomenbereich. Die Beobachtung des Rechtsextremismus und seiner Erscheinungsformen hat bereits in der Vergangenheit einen großen Bestandteil der Arbeit des TLfV ausgemacht. Die Prüfung, ob und inwieweit vor dem Hintergrund der Erkenntnisse über die "Zwickauer Terrorzelle" auch Änderungen in den Schwerpunkten der Aufgabenerfüllung in Betracht zu ziehen sind, ist noch nicht abgeschlossen.

Geibert
Minister